

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Neukirchen-Vluyn im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Neukirchen-Vluyn	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	5
Ordnungsmäßigkeit	6
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	6
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	6
Kennzahlenvergleich	7
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	7
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	9
Vollstreckung	9
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	12

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 20 Kommunen¹.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Stichtag 18. August 2014

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Neukirchen-Vluyn hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Neukirchen-Vluyn erfolgte vom 11. August 2015 bis zum 27. August 2015 durch Thomas Riemann.

Das Prüfungsergebnis ist mit dem Kämmereileiter und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 27. August 2015 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Neukirchen-Vluyn Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ Feststellung

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Neukirchen-Vluyn einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn stellt mit 89 Prozent den aktuellen neuen Maximalwert. Hauptsächlich in den Teilbereichen Organisation/Prozesse/Informationstechnik und finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling bieten sich noch Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Ordnungsmäßigkeit

Mit 97 Prozent ist der Teilerfüllungsgrad bei der Ordnungsmäßigkeit genau so hoch wie der aktuelle Maximalwert. Lediglich zu den Aufrechnungen gibt es bislang keine Verfahrensregeln. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen erfolgt nur bei Insolvenzfällen ein dahin gehender Sperrvermerk in der Finanzsoftware. Die GPA NRW hat in den parallel laufenden Prüfungen in Erfahrung gebracht, dass in der Finanzsoftware kein automatischer Abgleich zwischen Auszahlungsanordnung und bestehender offener Forderungen des Rechnungsstellers möglich ist. Trotzdem schließt das die Möglichkeit, anderweitige Kenntnisse über mögliche Aufrechnungen zu erhalten, nicht aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Neukirchen-Vluyn sollte das Aufrechnungsverfahren in der Dienstanweisung für das Haushaltswesen regeln.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

In den Teilbereichen Organisation, Prozesse und Informationstechnik stellt die Stadt Neukirchen-Vluyn mit einem Teilerfüllungsgrad von 89 Prozent ebenfalls den neuen Maximalwert. Das Optimierungspotenzial beschränkt sich auf einen kleinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat keine schriftlichen Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren. Es gibt lediglich interne Absprachen in der Finanzbuchhaltung zum Umgang mit Mahnsperren bei Insolvenzverfahren. Aus Sicht der GPA NRW sollte grundsätzlich die Zahlungsabwicklung für das Setzen und Entfernen von Mahnsperren zuständig sein. Hierzu bedarf es Regelungen hinsichtlich des Antragsverfahrens und der Fristsetzung.

→ Empfehlung

Die Stadt Neukirchen-Vluyn sollte das Verfahren zum Setzen von Mahnsperren schriftlich reglementieren und die Zahlungsabwicklung als zentrale Stelle dafür vorsehen.

Die Dienstanweisung für das Haushaltswesen in Neukirchen-Vluyn sollte auch Regelungen zur Forderungsbewertung enthalten. Wertberichtigungen fanden bisher im Rahmen der Jahresabschlüsse statt. Neben der grundsätzlich möglichen pauschalen Bewertung von Forderungen sollten diese in der Regel jedoch einzeln bewertet werden. Das gilt insbesondere dann, wenn diese hoch ausfallen und zweifelhaft oder uneinbringlich sind. Dazu sollten die Forderungen entsprechend eingestuft werden.

→ Empfehlung

Die Dienstanweisung für das Haushaltswesen sollte Regelungen zur Forderungsbewertung wie Zuständigkeiten, Fallkonstellationen und Wertgrenzen enthalten.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Die Stadt Neukirchen Vluyn erhebt Fallzahlen zur Steuerungsunterstützung und bildet deren Entwicklung im städtischen Haushalt ab. Damit zählt sie zum Viertel der Vergleichskommunen, die erste Einblicke in das Geschehen des Forderungsmanagements gewähren. Das Ganze ist jedoch noch weiter ausbaufähig. Zwar ermittelt der Fachbereich die Erfolgsbilanz der Vollstre-

ckungsbeamten pro Jahr und Monat im Hinblick auf die Personalaufwendungen, jedoch werden keine weiteren Kennzahlen gebildet. Folglich fehlt der Gesamteindruck über die Effizienz im Forderungsmanagement. Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt werden. Darüber hinaus sollen Kennzahlen den Zielerreichungsgrad messen. Nur so wird die Qualität und Effizienz des Forderungsmanagements transparent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Neukirchen-Vluyn kann die im Rahmen der Prüfung erhobenen Kennzahlen weiter fortschreiben und analysieren.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig. Diese Aufgaben erledigte die Stadt Neukirchen-Vluyn mit 1,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Insgesamt vier Personen besetzten die Sachbearbeiterstellen im Jahr 2014. Die Stellenzahl in der Sachbearbeitung verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ergibt Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Höhe von 50.008 Euro. Bei 75 Prozent der Vergleichskommunen ist das Besoldungs- und Entgeltniveau höher (1. Quartil: 50.665 Euro je Vollzeit-Stelle).

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (26.652 Fälle in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (1,90 in 2014) ergibt sich ein Wert von 14.027 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Neukirchen-Vluyn wie folgt:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014

Neukirchen-Vluyn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14.027	4.674	22.024	14.163	13.021	14.458	16.149	19

Lediglich die Hälfte der Vergleichskommunen bearbeiteten mehr Einzahlungen pro Sachbearbeiter. Der Anteil an automatisiert eingelesenen Einzahlungen führt in der Regel nicht zu Unstimmigkeiten und beeinflusst den Personalbedarf in nur geringem Umfang. Jedoch konnte dieser Anteil mangels Verfahren zum automatisierten Datenabgleich der Zahlungseingänge mit der Finanzsoftware nicht ermittelt werden.

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 4,48 Euro. Damit positioniert sich Neukirchen-Vluyn wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2014

Neukirchen-Vluyn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,48	3,32	13,25	5,31	4,23	4,53	5,25	19

Die Stadt Neukirchen-Vluyn liegt mit ihrem Wert am derzeitigen Median und liegt somit unauffällig.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Wesentlich mehr Bearbeitungsaufwand verursachen die ungeklärten Ein- und Auszahlungen, da hier zusätzlicher Klärungsaufwand notwendig wird. In Neukirchen-Vluyn gibt es nur ungeklärte Einzahlungen (215 Fälle absolut). Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen sind 75 Prozent der ungeklärten Einzahlungen (161 Fälle absolut) dem städtischen Freibad zuzuordnen, da dieses die Annahmeanordnungen nur einmal im Monat übermittelt. Dort ist kein Klärungsaufwand vorhanden, da die Ursache ja bekannt ist. Nur bei einer geringeren Zahl von Einzelfällen (54 Fälle absolut) ist der Klärungsaufwand erhöht. Im interkommunalen Vergleich resultieren daraus 20,1 Fälle je 10.000 Einwohner mit einem erhöhten Klärungsaufwand. Das ist eine unterdurchschnittliche Falldichte (Mittelwert: 48,2 Fälle je 10.000 Einwohner).

Mahnverfahren

Die Stadt Neukirchen-Vluyn versendete im Jahr 2014 für ihre eigenen Forderungen 4.674 Mahnungen. Das entspricht einer Quote von 1.736 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Interkommunal ordnet sich die Mahnquote wie folgt ein:

Mahnungen je 10.000 Einwohner 2014

Neukirchen-Vluyn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.736	822	2.526	1.642	1.297	1.691	2.168	20

Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen haben niedrigere Mahnquoten. Da das Mahnverfahren aber vierzehntägig vollautomatisch erfolgt, wird der Personalbedarf dadurch kaum tangiert. Hier geht es insbesondere um die Frage des Mahnerfolges.

Das belegt die Kennzahl, die den Anteil der Mahnungen berechnet, der nicht an die Vollstreckung übergeben wird. Das kann durch Zahlung oder Erledigung durch Sachverhaltsaufklärung erfolgen.

Erfolgsquote Mahnung in Prozent 2014

Neukirchen-Vluyn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
69,7	36,1	76,7	58,0	49,0	58,0	66,7	20,0

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben niedrigere Erfolgsquoten vorzuweisen, sodass das Mahnverfahren insgesamt positiv zu bewerten ist.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Abläufe, Prozesse und Regelungen befinden sich auf einem hohen Niveau. Die ziel- und kennzahlengestützte Steuerung ist noch ausbaufähig.
- Die Stellenausstattung und das Besoldungs- und Entgeltniveau führen zu niedrigen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.
- Die Anzahl an Einzahlungen je Vollzeit-Stelle ist durchschnittlich. Der erzielte Mahnerfolg ist positiv.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Die Stadt Neukirchen-Vluyn setzt ein Vollstreckungsverfahren/-modul ein. Die Vollstreckung erledigte die Stadt Neukirchen-Vluyn mit 3,4 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Für den Overhead wurden 0,3 Vollzeit-Stellen gemeldet. Insgesamt fünf Personen besetzten die Sachbearbeiterstellen im Jahr 2014. Die Stellenzahl verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ergibt Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Höhe von 51.543 Euro. Auch hier ist bei 75 Prozent der Vergleichskommunen das Besoldungs- und Entgeltniveau höher, da die Kennzahl dem ersten Quartil entspricht. Die Stellenausstattung richtet sich im Wesentlichen an der Zahl der zu bearbeitenden Fällen aus. Jedoch konnten über das Finanz- und Vollstreckungsprogramm nicht alle Daten systembedingt plausibel erhoben werden. So wurden die Fallzahlen der durch Zahlung erledigten Vollstreckungsforderungen durch das Vollstreckungsprogramm unplausibel ausgeworfen, sodass in Einvernehmen mit den Fachverantwortlichen die fehlenden abgewickelten Forderungen mathematisch ermittelt wurden.

Dabei wurde der Forderungsbestand zum 01.01. eines Jahres dem Forderungsbestand zum 01.01. des Vorjahres gegenübergestellt und die neu entstandenen Forderungen abgezogen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Neukirchen-Vluyn sollte zusammen mit dem KRZN dafür Sorge tragen, dass prüfungs- und steuerungsrelevante Informationen aus der Finanz- und Vollstreckungssoftware vollständig und plausibel abgerufen werden können.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung wurden aus der Zahlungsabwicklung der Stadt Neukirchen-Vluyn ermittelt:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	3.186	3.707	4.774
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	459	392	370
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	1.652	1.417	-
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.518	1.300	-
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	1.866	1.592	-
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.304	1.125	-
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	242	187	-

Vf= Vollstreckungsforderungen

Folgende Diskrepanz entsteht bei der systemischen Abfrage am Beispiel der eigenen Vf:

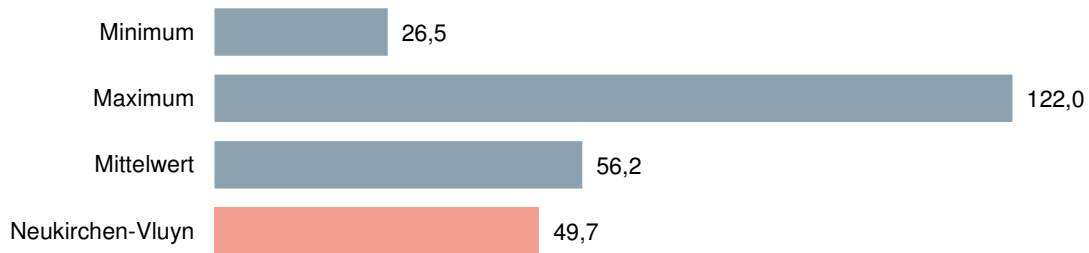
- Anfangsbestand eigene Vf 01. 2013 = 3.186
- Neu entstandene eigene Vf = 1.652
- Abgewickelte eigene Vf = 1.866

In der Summe ergibt das einen Anfangsbestand für den 01. Januar 2014 von 2.972 Fällen. Das sind 735 Fälle weniger als zum Anfangsbestand des Folgejahres ausgewiesen wurden.

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Einzahlungen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In Neukirchen-Vluyn stehen im Jahr 2014 dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung reduziert um Kostenbeiträge von Dritten) von 221.336 Euro Einzahlungen aus Nebenforderungen in Höhe von 110.128 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 49,7 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Neukirchen-Vluyn folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung in Prozent 2014



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,7	42,8	56,1	63,4	21

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Mit 13,2 Prozent versendete die Stadt Neukirchen Vluyn weniger Amtshilfeersuchen an andere Behörden als 75 Prozent der Vergleichskommunen, da dieser Wert dem 1. Quartil entspricht. Der Anteil der schwer zu beeinflussenden Amtshilfeersuchen spielt daher für den Erfolg in der Vollstreckung nur eine vergleichsweise unbedeutende Rolle.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Neukirchen -Vluyn:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	1.088	1.206	1.536
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	946	799	-
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	946	799	-

Da die Anzahl der erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen (Vf) durch Zahlung nicht valide ermittelt werden konnte, wird mathematisch eine gleiche Größenordnung unterstellt.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014

Neukirchen-Vluyn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
799	601	2.682	1.219	874	1.070	1.556	21

Der Leistungswert kann nur annähernd für die Analyse hinzugezogen werden, da die Anzahl der abgewickelten Vf nicht eindeutig ermittelt werden konnte. Immerhin ist dieser Wert aber konform zum Deckungsgrad Vollstreckung, der ja ebenfalls unterdurchschnittlich ausfällt. Im

Forderungsbestand sind außerdem bereits erfolglos bzw. fruchtlos vollstreckte Forderungen enthalten, die noch niederzuschlagen bzw. auszubuchen sind. Daher ist es aus Steuerungsgründen und für die personalwirtschaftliche Beurteilung wichtig, dass die Stadt Neukirchen-Vluyn für sich selber definiert, wie sie die Effizienz in der Vollstreckung zukünftig messen will. Gerade mit Blick auf die erfolgte Umstellung auf das neue Vollstreckungsprogramm ist es wichtig, zusammen mit dem KRZN Lösungen zu erarbeiten, wie die benötigten Daten aus den bestehenden Systemen valide abgerufen werden können. Die GPA NRW verweist hierzu auf die im Bericht aufgeführten Empfehlungen.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Die Stellenausstattung und das Besoldungs- und Entgeltniveau führen zu niedrigen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.
- Die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen ist ausbaufähig.
- Die Systemauswertungen aus der Finanz- und Vollstreckungssoftware müssen optimiert werden.

Herne, den 22. Oktober 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 39 (1) DA HF (Haushaltswesen und Finanzbuchhaltung)
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§§ 39 (2)/ 50 DA HF + Excel Tab.
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 51 DA HF Betrag soll demnächst erhöht werden (ggf. 9,90 Euro) Einzelfallbetrachtung ist vorrangig. Daher nur Grundbetrag
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 48 DA HF i.V. mit DA Stundung
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 37 (2) Punkt 5 DA HF (Mahnlauf 14 tägig autom.)
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 55 (4) DA HF über SAP Verantwortlichen in Kämmererei
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§§ 42 und 43 DA HF + speziell DA Handkassen + Freizeitbad/MA werden mit Aushändigung und jeweils am Ende des Jahres auf DA hingewiesen
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	DA für die Handvorschüsse und Geldannahmestellen geregelt + Prüfung RPA

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 49 DA HF
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 55 (3) DA HF B: Handykosten Vollstreckungsbeamte Kontokorrentgebühren
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 55 (2) und (5) DA HF
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§§ 46 du 47 DA HF + eigene DA für Siegel (Verzeichnis über spezielle Befugnisse)
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 53 DA HF + Archivsatzung + Übersicht Fristen
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	Nur bei Insolvenzfällen durch den Sperrvermerk erfolgt ein Hinweis ansonsten nicht
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				73	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				97		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	nur, wenn Kassenzetchein vorhanden/geregelt in § 38 DA HF/geschätzt 5 Prozent ohne Kassenzetchein werden manuell angepackt
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Wenn Bescheide versandt werden Hinweis auf Einzugsermächtigung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Alle 14 Tage/autom. Mahnlauf werden aber manuell (20-30 Fälle a. 5 Minuten) durchgeschaut, damit die Fehlerquote gering bleibt. 3.200 Fälle je Hauptlauf = 4.000-5.000 pro Jahr = 25.000 JAM Nach Ablauf Mahnfrist direkt Vollstreckungsankündigung/ Kontopfändungen vorrangig, wenn Konto bekannt
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Interne Regelungen in FIBU bei Insolvenzverfahren
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Vorrang: Pfändung Konto/Lohnpfändung/ Innendienst vor Außendienst
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Dienstanweisung im Umgang in mit Ratenplänen im Rahmen eines Vollstreckungsaufschubes nach 258 AO
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	nur durch GV, Kommune sieht den Vorteil noch nicht so.
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	erst seit Mai 2015 kommt am Ende zahlreicher vorgeschalteter milderer Vollstreckungsmaßnahmen
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Absicht Zentralisierung bis spätestens 2016/Niederschlagung in Zahlungsabwicklung Stundung und Erlass in Fachämter
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 5 DA für Stundung, Niederschlagung und Erlasse

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Vermerk Verfahren für Insolvenzverfahren für Bereich der Zahlungsabwicklung
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	Ja, nur im Bezug auf Jahresabschluss Forderungen werden dann ggf. Wertberichtigt geregelt über Aktenvermerk
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				64	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				89		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Erfolgsbilanz der Vollstreckungsbeamten pro Jahr und Monat im Hinblick auf die Personalaufwendungen/
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Es werden die reinen Fallzahlen im Haushalts erfasst
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				4	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				33		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				141	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				89		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de